

Nutzungsordnung iPad im Bereich der Sekundarstufe I (Stand: 15.09.2022)

I. Grundlagen

1. Die iPads sind in den Gebäuden und dem Schulgelände der Gesamtschule Brakel ausschließlich für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Nutzung der Tablets der Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
3. Jedes iPad wird personalisiert (eindeutig festgelegter Systemname, nicht änderbar). Jeder Nutzer erhält einen Account. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Hierzu zählen vor allem die Profile der Geräteverwaltung und die vorinstallierten Apps für den Unterricht.
4. Ein Entsperrcode wird per Richtlinie erzwungen, um unbefugten Fremdzugriff am Gerät zu vermeiden.
5. Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren und kaufen, hierfür nutzt er eine persönliche Apple-ID. Die Installation von VPN-Profilen oder dafür benötigte Software ist untersagt. Widerrechtlich genutzte VPN-Profile können bei der Benutzung der Geräte im Rahmen einer Klassenarbeit als Täuschungsversuch geahndet werden. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. Private Apps dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft im Unterricht verwendet werden.

II. Nutzung

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Der/die Nutzer*in ist für die Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich.

1. Das Tablet muss zu Schulbeginn stets vollständig geladen sein.
2. Für die schulischen Anwendungen und Updates muss auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 5 GB) vorhanden sein. Bei mangelndem Speicherplatz für notwendige Sicherheits- und Betriebssystemupdates müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht oder ausgelagert werden.
3. Erforderliche Zugangsdaten (z.B. Office Zugang, Digitale Schulbücher o.ä.) müssen jederzeit verfügbar sein.
4. Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig und hat diese auf entsprechende Hinweise umgehend durchzuführen. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen. Wenn das System einen zu alten Stand aufweist, wird das Update durch die EDV-Abteilung angestoßen und der Benutzer vom System informiert. Wenn diesem Update nicht zugestimmt wird, behält sich die EDV im Falle eines Sicherheitsrisikos vor, ein Zwangsupdate durchzuführen und löscht den bestehenden Entsperrcode des Geräts. Das Tablet kann bis zur Freischaltung somit nicht mehr im Unterricht verwendet werden.

6. Der Zugang zum WLAN (Schulnetz / Internet) an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
 - a. die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - b. die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - c. jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
 - d. die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
 - e. der Download oder das Streaming von Filmen, Musik, Spielen sowie die Nutzung aller W-Lan-basierten privaten APPs ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

1. Die Administration der Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung der Gesamtschule und der Stadt Brakel bestimmtes Administratorenteam mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (sogenanntes MDM). Dort werden die Geräte zentral verwaltet. Damit dieses möglich ist, muss jedes Tablet vor der Installation des MDM auf den Werkszustand zurückgesetzt werden (Achtung, um einen Datenverlust zu vermeiden, sollten alle privaten Daten zuvor z.B. in einer Cloud gesichert werden!) und mit einem Registrierungsprofil ausgestattet werden. Im Anschluss kann eine zuvor vom Nutzer erstellte Datensicherung wieder eingespielt werden. Weder die vorherige Datensicherung, noch das Wiedereinspielen der Daten ist Aufgabe der Administratoren.

Mit dem MDM bekommt das Administratorenteam eingeschränkten Zugriff auf die Tablets. Persönliche Daten wie Fotos, Dokumente o.ä. können nicht eingesehen werden. Der Zugriff beschränkt sich nur auf die Konfiguration von Einstellungen und das Verteilen der für den Unterricht benötigten Apps.

Durch das Administratorenteam der Stadt Brakel erfolgt kein Support und keine Schulungen für das Tablet im Allgemeinen und dessen Nutzung!

2. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
3. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.

4. Datenschutz:

- a. In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§121 SchulG).
- b. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamsten Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
- c. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
- d. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:
 - Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
 - Standort der zugewiesenen Schule
 - Klasse/Kurs (an denen teilgenommen wird)
 - Rolle (z. B. Schüler)
 - Datum der Erstellung
 - Datum der letzten Änderung
 - Klassenstufe (falls angegeben)
 - E-Mail-Adresse (falls angegeben)
 - MAC-Adresse
 - Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

IV. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler*in

Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an der Gesamtschule Brakel eingesetzt wird.

Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur APPs installiert werden dürfen, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.

Die Schule aktiviert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine WLAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur im Schulgebäude. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Schulgebäudes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten (z.B. Taschenrechnerapp für Mathearbeiten). Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

Wir sind damit einverstanden, dass -soweit für Unterrichtszwecke erforderlich- personenbezogene Daten unserer Tochter/unseres Sohnes auf dem Tablet verarbeitet werden, die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM-Server und eine Steuerungssoftware nutzt.

V. Haftung

1. Die Gesamtschule Brakel ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten oder deren Datensicherung verantwortlich.
2. Die Gesamtschule Brakel übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl, sie empfiehlt eine Geräteversicherung.
3. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Schulordnung der Schule.

Diese Nutzungsordnung ist auszufüllen und zum für die Einbindung in das schulische Netzwerk vereinbarten Termin, bzw. für die Ausgabe des über die Schule gekauften iPads mitbringen. Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und sind (bin) mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn auf dem Tablet und der Administration der Tablets durch den MDM-Server der Schule einverstanden.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schüler*in

Paraphe nach Bearbeitung durch Schule: _____